jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/7/23 87/10/0091

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.07.1987

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren
80/02 Forstrecht

Norm

AVG §13 Abs1;
AVG §56;
ForstG 1975 §17 Abs2;
VwRallg;

Rechtssatz

Bei eindeutiger Prozeßerklärung kommt dem dieser beiligende Plan keine maßgebliche Bedeutung zu (hier: Rodungsbewilligung nach § 17 Abs 2 ForstG 1975).

Schlagworte

Maßgebende Rechtslage maßgebender SachverhaltIndividuelle Normen und Parteienrechte Auslegung von Bescheiden und von Parteierklärungen VwRallg9/1Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung konstitutive Bescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100091.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

05.09.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at